



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-220/21-26	
Datum	25.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	31.05.2022	beschließend
Jugendhilfeausschuss	30.06.2022	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Königstädten	30.06.2022	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	30.06.2022	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	05.07.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend

Betreff:

**Jahresbericht 2021 - Kommunale Jugendarbeit
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme**

Der Magistrat beschließt den Entwurf des Berichts zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2021 der kommunalen Jugendarbeit zur Kenntnis. Der Gesamtbericht setzt sich zusammen aus dem Bericht der kommunalen Jugend-förderung (Anlage 1) und den Bericht des Vereins Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V. (Anlage 2).

Begründung:

A. Ziel

Neben der Bildung und Erziehung in Elternhaus, Kindertagesstätte oder Schule und beruflicher Ausbildung liegt ein weiterer wichtiger und ergänzender Bildungsbereich in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen. Diesem Bereich widmet sich die Kinder- und Jugendarbeit mit dem Ziel zur positiven Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beizutragen, sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, hierfür ein ausreichendes und passendes Angebot bereitzuhalten. Mit den in den beiden Berichten dargestellten Angeboten kommt die Stadt Rüsselsheim am Main ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren Angebote der Jugendarbeit vorzuhalten.

B. Gesetzliche Grundlage

Der Auftrag für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit leitet sich aus dem Sozialgesetzbuch SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) ab. Hier heißt es u.a., dass jungen Menschen die zu ihrer

Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen sind und dass Jugendarbeit zur Vermeidung von Benachteiligungen beitragen soll. (§ 11 SGB VIII)

Jugendarbeit gehört mit ihren Ausdifferenzierungen zu den Pflichtaufgaben der Kommune als Jugendhilfeträger. Die Ausformung vor Ort ist bedarfsgerecht zu gestalten. Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden. (§ 79 SGB VIII)

C. Ausgangslage

Als Arbeitsgrundlage zur Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben hat die Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2017 mit der DS [245/16-21](#) das Konzept der Jugendförderung in der zweiten Fortschreibung beschlossen. Die Umsetzung dieses Konzepts erfolgt durch den Betrieb der kommunalen Jugendeinrichtungen (Freizeithaus Dicker Busch, Jugendtreff Hassloch-Nord, Jugendtreff Königstädten), des Jugendbildungswerkes, des Kinder- und Jugendbüros, der Fachstelle Mädchenarbeit und Streetwork/ Mobile Jugendarbeit.

Seit 1994 betreibt der Verein Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V. in Rüsselsheim im Auftrag der Stadt Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Als derzeit gültige Grundlage dient eine Leistungsvereinbarung vom 03.07.2012.

D. Beschlusshistorie

2015 hat die Stadtverordnetenversammlung mit der DS [509/11-16](#) das neue Konzept der Jugendförderung beschlossen. Mit der DS [134/16-21](#) wurde am 15.12.2016 die erste Fortschreibung mit dem weiteren Konzeptbaustein Jungenarbeit verabschiedet. Mit der DS [245/16-21](#) vom 23.11.2017 erfuhr das Konzept die zweite Fortschreibung mit den Arbeitsschwerpunkt „Vielfaltsbewusstsein fördern“.

Mit der DS [571/16-21](#) wurde für die kommunale Jugendarbeit zuletzt eine Ausweitung beschlossen.

E. Wesentliche Informationen

Im Berichtsjahr waren die Teams der Jugendförderung und von Auszeit e. V. erneut mit der stetigen Anpassung an die durch die Pandemie gesetzten Rahmenbedingungen befasst. Die Zielsetzung war hier, mit möglichst vielen Angeboten für die Kinder und Jugendlichen in diesen insbesondere für die junge Generation herausfordernden Zeiten da zu sein.

Die **Jugendförderung** hat die Kinder- und Jugendarbeit in der Innenstadt ausgebaut. Mit zusätzlichem Personal im Umfang von 1,3 Vollzeitstellen haben neben den Angeboten, die in den Räumen des Kinderschutzbundes in der Löwenpassage vorgehalten wurden, mobile Angebote das Spektrum erweitert. Im Stadtteil Hasengrund wurde auf den großen Bedarf an Bewegungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche reagiert. Offene Sportangebote wurden ebenso vorgehalten wie Angebote in Kooperation mit der Sophie-Opel-Schule.

Für die Durchführung der Angebotsstruktur der kommunalen Jugendförderung stehen folgende Personalressourcen zur Verfügung: 2,5 Vollzeitstellen (VZ) Verwaltung, 1 VZ-Stelle Leitung, 1 Stelle Sozialpädagog*in im Anerkennungsjahr und 13,46 VZ-Stellen für pädagogische Fachkräfte.

Darüber hinaus hat die Stadt Rüsselsheim am Main einen Leistungsvertrag mit dem freien Träger **Auszeit e.V.** abgeschlossen, der den Betrieb der Einrichtungen Kinder- und Jugendtreff

Böllensee-Siedlung, Auszeittreff im KIZ-Bauschheim und Kinder- und Jugendtreff Berliner Viertel regelt.

Um den negativen Folgen der Pandemie zu begegnen, wurden Sportaktivitäten im Freien und Ferienangebote stark ausgebaut, Unterstützung in schulischen Fragen forciert, viele intensive Einzelgespräche geführt und Konflikte mit Teilnehmenden pädagogisch ausgefochten.

Im freizeitpädagogischen Alltag in den Treffs wurden die Angebote konzeptionell angepasst. Koordinations- und kommunikationsfördernde Maßnahmen sowie Prozesse, die das soziale Miteinander stärken, wurden intensiviert.

Für die Durchführung aller Angebote an den drei Standorten standen folgende Personalressourcen zur Verfügung: 5,5 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte und eine Vollzeitstelle für Gemeinwesen- und Netzwerkarbeit, Leitung und Overhead.

F. Kosten

Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte für das Haushaltsjahr 2021 für die Jugendarbeit Mittel in Höhe von 2.632.685 Euro (Summe ordentlicher Aufwendungen) eingeplant. Hierin enthalten sind die Kosten für den Betrieb der städtischen Jugendeinrichtungen und der Einrichtungen von Auszeit e.V.

Die o.g. Aufwendungen für die Aufgaben der Jugendarbeit entsprechen einer Quote von 4,5 % aller Aufwendungen für die Jugendhilfe. Dies liegt deutlich unter Empfehlung des 11. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung von 15 % und auch unter dem Bundesdurchschnitt von 5,6 %.

G. Finanzierung

Unter den Kostenstellen 060040730 (Verwaltung Jugendförderung), 0602 (Jugendarbeit) und 0605 (Einrichtungen der Jugendarbeit) sind die o.g. Mittel im Haushaltsplan eingestellt.

H. Auswirkung auf Dritte

Die dargestellten Angebote ergänzen und unterstützen den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schulen und Eltern und leisten in Teilen einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

I. Auswirkungen auf das Klima

Auswirkungen auf das Klima sind nicht festzustellen.

I. Anlagen

Anlage 1: Jahresbericht 2021 der Jugendförderung

Anlage 2: Jahresbericht 2021 von Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V.

Rüsselsheim am Main, den 31.05.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister